

**12656/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 20.12.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Dezember 2012

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.101/0330-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12936/J betreffend „Bargeld für drogenkranke Menschen“, welche die Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen am 30. Oktober 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Eine derartige Darstellung ist nicht möglich, da seitens der Bundessozialämter eine gesonderte Auswertung "Suchterkrankung" nicht durchgeführt wird. Diese Erkrankungen fallen in die Gesamtauswertung "Psychiatrische Erkrankung".

### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Es werden derzeit keine Überlegungen angestellt, statt der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder Sachleistungen zur Verfügung zu stellen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**